

Optionen der liechtensteinischen Integrationspolitik

staltung müsste jedoch redimensioniert werden.⁵⁰⁸ Die bilateralen Optionen des Fürstentums bei einem EU-Beitritt Norwegens und Islands – und unter Aufrechterhaltung des Zollvertrags – beinhalten entweder einen (dynamischen) «bilateralisierten EWR» oder einen Rückgriff auf (statische) bilaterale Abkommen mit der EU analog zur Schweiz.⁵⁰⁹ Eine indirekte Teilnahme Liechtensteins an den bestehenden bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU auf der Grundlage des Zollvertrags wäre sowohl substantiell (fehlende Reziprozität) als auch institutionell (fehlende Mitsprache) nicht zufriedenstellend (vgl. Kap. 6.2).

Bevor auf die Frage eines «bilateralisierten EWR» eingegangen wird, soll kurz die Integrationspolitik der beiden nordischen Staaten dargestellt werden.

Norwegens und Islands Integrationspolitik

Die norwegische Regierung hat im Dezember 2000 einen umfassenden Integrationsbericht vorgelegt, ohne die Frage eines erneuten EU-Beitrittsgehalts anzusprechen. Sie legt grossen Wert darauf, die im EWR-Abkommen bestehenden Einflussmöglichkeiten voll auszuschöpfen, und äussert zudem Bedenken, weil die EU-Staaten zunehmend Fragen ausserhalb der EWR-Materie regeln und die EFTA-Länder mit der Osterweiterung weiter an politischem Gewicht verlieren werden.⁵¹⁰ Aus wirtschaftlicher Perspektive ist die norwegische Regierung mit dem Funktionieren des EWR zufrieden. In zwei wichtigen Exportbereichen, dem Petroleumsektor und der Fischindustrie, hat die norwegische Wirtschaft jedoch Interessen, die über den EWR hinausgehen. Einerseits wünscht sich die Regierung mehr Mitsprache bei der Erarbeitung der für sie sehr bedeutenden Regelungen des europäischen Energiemarkts (insbesondere Erdgas), andererseits bietet der EWR keinen Freihandel für Fischprodukte. Überdies wird bei einem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Kandidatenländer der durch Freihandelsabkommen mit

⁵⁰⁸ Laut Auskunft eines Vertreters des Rechtsdienstes der Kommission würde wohl ein pragmatischer Ansatz bevorzugt, sei es in Form eines «geschmälernten» EWR oder bilateraler Abkommen mit den beiden verbleibenden EFTA/EWR-Staaten. Interview in Brüssel am 20. März 2000.

⁵⁰⁹ Prinzipiell besteht auch hier die Alternative den Zollvertrag mit der Schweiz aufzulösen und ein Zollunionsabkommen mit der EU einzugehen.

⁵¹⁰ Norwegen 2000, Kap. 6.